



die **helden.at**
Versicherungsmakler

OEPS Versicherungsservice

Held & Held

Versicherungsmakler

Wolfgang Held Ges.m.b.H

2353 Guntramsdorf * Hauptstraße 25

Tel.: 02236/53086-0 * Fax: DW-4

office@diehelden.at www.diehelden.at

www.facebook.com/diehelden.at

Einzigartig in
Österreich:
nichtoperative
Koliken
versicherbar

PFERDE-
VERSICHERUNG
2023



ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

Krankenversicherung

In der **Krankenversicherung** ersetzen wir die Kosten für Operationen (OP) und, wenn zusätzlich beantragt, auch die Kosten für konservative Kolik-Behandlungen.

Operationalkosten

Sie können aus vier Varianten wählen:

In der Variante „Kolik“ sind ausschließlich chirurgisch notwendige Eingriffe im Zusammenhang mit einer Kolik abgesichert. In den Varianten „Bronze“, „Silber“ und „Gold“ sind zusätzlich Operationen infolge eines Unfalls oder einer Krankheit abgesichert. Die Varianten unterscheiden sich in der maximalen Auszahlung pro Kalenderjahr sowie im Limit für die Kostenübernahme von voroperativen Leistungen und Nachbehandlungen.

Kosten für Operationen	Kolik	Bronze	Silber	Gold
Jahreshöchstentschädigung in Euro: Summe aller Schadensfälle für OP-Kosten, voroperative Leistungen und Nachbehandlungen (nach Abzug des Selbstbehalts (SB)*)	7.500,-	7.500,-	15.000,-	unlimitiert
Limit für voroperative Leistungen (vor Abzug des SB*; in Euro je Schadensfall) z.B. Bildgebung, Biopsien, Labor, Erst-/Aufnahmeuntersuchung am Vortag der OP bis zum Beginn der OP	750,-	750,-	1.500,-	unlimitiert
Limit für Nachbehandlungen (vor Abzug des SB*; in Euro je Schadensfall; vom Ende der Operation bis zum 20. Tag um 24:00 Uhr nach der Operation) für Medikamente, für regenerative und unterstützende Therapien des Heilungsprozesses, Aufenthaltskosten sowie Kosten für Betreuung und Futter in Kliniken, tierärztliche Nachsorge (Verbandswechsel, Fäden ziehen, Wundbehandlung (inkl. -spülungen))	1.500,-	1.500,-	3.000,-	unlimitiert

*In der Variante Gold kommt kein SB zur Anwendung. Bei allen anderen Varianten beträgt der SB 10 %.

Was ist eine Operation?

Eine Operation ist ein notwendiger chirurgischer Eingriff und muss zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes dienen.

Voraussetzung: Hautschnitt, Wundversorgung durch Naht/Klammern/Kleben, Augen-OP, Zahnbehandlungen (zahnerhaltende Maßnahmen infolge von Unfällen, Extraktion, Wurzelbehandlung, Fistelbehandlung), endoskopische Operationen (z.B. Gelenksspülungen, Arthroskopie), Kieferorthopädie infolge von Unfällen (z.B. Frakturen/Brüche), Kaiserschnitt infolge von Unfall/Krankheit/Geburtskomplikationen, Einsetzung oder Entfernung von Prothesen und Implantaten

Ausgenommen: Tierkennzeichnung (Chip-Implantation), Routine-, Vorsorge- und freiwillige Untersuchungen (inklusive Lahmheitsuntersuchungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, prophylaktische Zahnbehandlungen, Impfungen), Schönheits-OPs, kosmetische oder routinemäßige Zahnbehandlungen (z.B. Zähneabschleifen), Kieferorthopädie (z.B. angeborene Fehlstellungen, Über-/Unterbiss), Zahnersatz, Kastrationen, prophylaktische Sterilisationen, Kryptorchiden, Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Kopper, Weber etc.), Kehlkopfpeifer-OP, Hufbearbeitung/-beschlag, nicht unfallbedingte Hufoperationen (z.B. Hufkrebs, Hornsäulenoperation), Orthesen, Schienen, OP zur Behandlung einer Ataxie, Transportkosten, Wege-/Reisegeld, therapeutische oder alternative Behandlungsmethoden etc.

Versicherte Behandlungsorte/-räumlichkeiten

- **Vollnarkose:** ausschließlich in Tierspitälern/-kliniken gemäß Ordinationsrichtlinie der Österreichischen Tierärztekammer oder in Ordinationen, die über eine gleichwertige Spitalsausstattung (wie Tierspitäler) verfügen
- **Standnarkose, Sedierung, Lokal- und Leitungsanästhesie:** ortsunabhängig (auch außerhalb von Ordinationen bzw. Kliniken)

Freie Wahl

Sie können das Tierspital, die Tierklinik oder den Tierarzt innerhalb Österreichs und den Nachbarländern frei wählen.

Wann ist der Versicherungsbeginn?

Der Versicherungsbeginn ist von der Ursache für den chirurgisch notwendigen Eingriff abhängig und beginnt am:

Kolik	15. Tag
Unfall	
Krankheit	90. Tag
bei nicht unfallbedingten Gelenkoperationen (z.B.: Chip)	365. Tag

Optional: konservative Kolik-Behandlungen

Im Anschluss an die Krankenversicherung, in der die Kosten für Operationen ersetzt werden, können Sie zusätzlich die Kosten für konservative Kolik-Behandlungen, das sind medikamentöse Kolik-Behandlungen mit stationärem Aufenthalt (auch ohne OP) in der Variante „Kolik Stationär“ oder in der Variante „Kolik Plus“ im nicht-stationären Aufenthalt, mitversichern. Auch hier ist die maximale Auszahlung pro Jahr von der gewählten Variante abhängig.

Kosten für konservative Kolik-Behandlungen

Die Jahreshöchstentschädigung in Euro entspricht der Summe aller Schadensfälle (nach Abzug des Selbstbehalts). In der Variante Gold kommt kein Selbstbehalt zur Anwendung. Bei allen anderen Varianten beträgt der Selbstbehalt 10 %.

optionale Varianten	Kolik	Bronze	Silber	Gold
Kolik Stationär (stationäre Kolik-Behandlungskosten)	1.500,-	1.500,-	3.000,-	5.000,-
Kolik Plus* (nicht-stationäre-Behandlungskosten)	400,-	400,-	800,-	1.000,-

* Voraussetzung ist die Variante „Kolik Stationär“

Welcher Mindestschaden kommt im Schadensfall zur Anwendung?

In der Variante Gold (allgemein) und in der Variante Kolik Plus gibt es keinen Mindestschaden. Bei allen anderen Varianten beträgt der Mindestschaden 500 Euro pro Schadensfall vor Abzug des Selbstbehalts (gilt für Operationskosten und für konservative Kolik-Behandlungen).

Wie kann die Versicherung beantragt werden?

Die Versicherung kann ab Erhalt der Lebensnummer und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Pferdes beantragt werden. Ein Fragebogen (Risikofragen, Gesundheitsfragen) pro Pferd ist immer auszufüllen.

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen und ist jährlich kündbar.

(Mindestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres)